

Delegation ärztlicher Leistungen in der Wundtherapie

Wichtige Informationen zum Delegations- und Haftungsrecht

(Auszug aus §28 Abs. 1 SGB V - Delegation)

- (1) Der Vertragsarzt entscheidet, ob und an wen er eine Leistung delegiert. Er legt auch die Art der delegierbaren Leistung fest.
- (2) Der Vertragsarzt hat sicherzustellen, **dass er die Aufgaben an ausreichend qualifiziertes Personal überträgt**
- (3) Er hat das Personal zur selbständigen Durchführung der zu delegierenden Leistung anzuleiten
- (4) Er hat die Aufgabe regelmäßig zu überwachen. Dabei ist **die Qualifikation des Personals ausschlaggebend für den Umfang der Anleitung und der Überwachung.**

Grundsätzlich gilt:

Der Arzt haftet gegenüber dem Patienten für eigene Fehler sowie die des nichtärztlichen Personals. Er haftet ebenso für die Auswahl, Anleitung und Überwachung. Das ergibt sich für niedergelassene Ärzte aus dem Behandlungsvertrag sowie für angestellte Ärzte aus den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen.

Kommt es zu Fällen der Haftung, ist der Arzt in der Beweispflicht. Er muss belegen, dass er seine Pflichten zur korrekten Durchführung der Delegation erfüllt hat. Aus diesem Grund ist eine ausführliche Dokumentation essenziell.

DESWEGEN: VOR DER DELEGATION KOMMT DIE QUALIFIKATION

Zu beachtender Hintergrund:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Vorgaben zur Versorgung von Patienten mit chronischen und schwer heilenden Wunden im Bereich der häuslichen Krankenpflege erweitert.

Die Versorgung dieser Wunden (Nr. 31a „Chronische Wunde“ der HKP-Richtlinie) soll nur noch von entsprechend qualifizierten Pflegekräften, sogenannten Wundspezialisten, vorgenommen werden.

Dabei kann die Versorgung sowohl in der Häuslichkeit selbst als auch außerhalb der Häuslichkeit in spezialisierten Einrichtungen (Wundzentren) erfolgen, wenn dies aufgrund der Komplexität der Wundversorgung oder den Gegebenheiten in der Häuslichkeit nicht möglich ist.

Die ärztliche Verordnung erfolgt auf Formular 12 „Häusliche Krankenpflege“ und dort unter „Chronische Wunde“.

Warum PROCARE



- **PROCARE** verfügt über **spezialisierte Wundzentren mit mobiler Einheit**. Damit ist die Wundversorgung im Zentrum als auch bei immobilen Patienten zu Hause gesichert
- **PROCARE** arbeitet ausschliesslich und garantiert **nur mit zertifizierten Wundexperten und -therapeuten**
- **PROCARE dokumentiert jede Wundtherapie digital**. Damit ist der Arzt jederzeit über die Behandlung informiert und wird in seiner **Dokumentationspflicht** unterstützt
- **PROCARE** ist für die spezialisierte Wundversorgung **Vertragspartner der Kostenträger in Rheinland-Pfalz**
- **PROCARE** ist nach der **DIN EN ISO 9001:2015** und der **DIN EN ISO 15224** zertifiziert und steht damit für **maximale Transparenz und Qualität**



Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne:
0621 5493395-0 | wu-lu@procare-wundzentren.de
